

B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 243 "Verlängerte Planstraße" in Koblenz-Güls (Änderung Nr. 7)

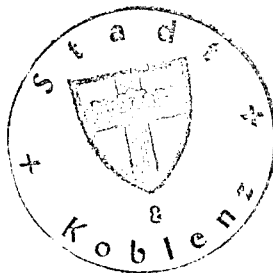
- - - - -

Der Eigentümer der Flurstücke Gemarkung Güls, Flur 1, Nrn. 1208/2 (alt 2238/1208), 1208/1 (alt 2237/1208) und 1197/2 (alt 2287/1197) soll im Rahmen der jetzt anstehenden Grundstücksneuordnung im rückwärtigen Bereich ein größeres Grundstück erhalten. Um dies für ihn in wirtschaftlicher Hinsicht einigermaßen vertretbar zu gestalten, soll der am 05. 09. 1975 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan geändert und anstelle der im Bebauungsplan festgesetzten Garagen ein Wohnhaus um ein zweigeschossiges Gebäude erweitert werden. Um den ruhenden Verkehr für die Grundstücke sicherzustellen, sind im rückwärtigen Bereich Stellplätze mit Zufahrten eingeplant. Da dem südlich angrenzenden Nachbarn durch die Änderung ebenfalls eine Garage verlorenggeht, soll durch Festsetzung einer neuen Garage an der südlichen Giebelseite des geplanten Hauses Ersatz geschaffen werden.

Durch diese Maßnahmen entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 25. 06. 1985

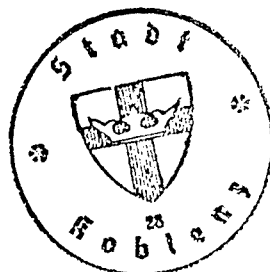
Stadtverwaltung Koblenz



ausgefertigt:

Koblenz, 21.09.92

Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister